Zeitschrift: Schweizer Volkskunde: Korrespondenzblatt der Schweizerischen

Gesellschaft für Volkskunde

Herausgeber: Schweizerische Gesellschaft für Volkskunde

Band: 26 (1936)

Heft: 2-3

Rubrik: Enquête: Fragen und Antworten [Fortsetzung]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 04.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Prof. Dr. Hans Fehr von der Berner Universität sprach über "Das Recht im Bündner Märchen", wobei er seine Themen in der Hauptsache den von der Gesellschaft für Volkskunde herausgegebenen "Märchen aus dem Bündnerland" entnahm. Der hochinteressante Vortrag ist übrigens in erweiterter Form erschienen als Heft 2 des 54. Bandes der "Zeitschrift für schweizerisches Recht". Einen besonders genufreichen Abend bot Frl. Maria Lauber aus Frutigen mit ihren "Sagen aus dem Frutigland", die in der alten Frutiger Mundart vorgetragen, tiefen Eindruck hinterließen. Mit einem Thema musikalischer Art beschäftigte sich Herr Dr. Georg Küffer, indem er an Hand von Beispielen zeigte "Wie das Rigi-Lied entstand". Sehr dankbar war man dabei der Beihilfe der "Berner Singbuben" Hugo Kellers, die eine Reihe von sehr interessanten Barianten vortrugen. Im Anschluß an das angebliche Auftauchen eines Stollenwurms bei Meiringen sprach der greise Vizepräsident der Gesellschaft Herr Dr. Heinrich Dübi im allgemeinen über "Drachen und Stollenwürmer". Dem Vortrag folgte eine sehr rege Diskussion. In die Weite führte der lebhaft begrußte Projektionsvortrag von Frau Elisabeth Eichenberger über "Land und Volk in Finnland".

Das Jahr 1935/36 begann mit dem glänzend belegten, tief schürfenden Vortrag von Dr. Albert Besselski (Prag) über das Thema: "Volksüberlieferung und Literaturwissenschaft", in dem der bekannte Folklorist ein Thema behandelte, das ja ganz im Bereiche seiner Forschungen liegt. In der Dezember-Sitzung sahen wir mit besonderer Freude den neuen Obmann der Schweizerischen Gesellschaft für Volkstunde, herrn Prof. Dr. Karl Meuli aus Basel bei uns. Sein Bortrag über "Trauer und Trost" interessierte die Mitglieder so sehr, daß eine rege Diskussion sich anschloß. Auch der Projektions-Vortrag unseres Sekretärs Dr. Bernhard Schmid über "Eigentumszeichen, Hausmarken und Wappen" brachte viel neue Aufschlüsse. Über einen höchst interessanten Neujahrs= brauch in Schwarzenburg gab Frl. Clara Wefferli in Wort und Bild interessante Aufschlüsse. Großes Interesse fand auch der lette Vortrag von Herrn Martis Behren: "Mit Dr. Emanuel Friedli auf sprachlichen Entbeckerfahrten im Saanenland". Er brachte ein äußerst weitschichtiges Material an altem, aber heute noch gebräuchlichem Sprachgut. Bon ganz anderer Art war ein Projektions= Vortrag von Herrn Dr. Walter Staub über "Altindianische Denkweise und Gebräuche im öftlichen Mexiko", worin er eine erstaunliche Kenntnis von Land und Leuten bezeugte. (F. B.

Enquête.

Fragen und Antworten.

654. Wird der Sarg besonders geschmückt? Wie? Für welche Tate?

Dalin (Graubünden): Für die Ledigen flechten die Mädchen einen Kranz aus Immergrün oder Tannengrün mit Rosen. Wenn keine natürlichen Blumen zu haben sind, machen sie Papierrosen. Der Kranz wird auf das Sargtuch geheftet, worauf auch andere Kränze und Blumen kommen. Der geflochtene Kranz wird dann mit ins Grab gelegt.

Frauenfeld = Langdorf (Thurgau): Kindern (ganz kleinen nicht) und jüngern ledigen Erwachsenen wird der Sarg durch einen Spheus oder Immergrün-Aranz von Gespielen und Gespielinnen geschmückt. Dieser Brauch ift in der Innerstadt bereits verschwunden.

Ardez (Graubünden): Heute werden bei Ledigen wie bei Verheirateten, je nach dem Stand und Ehre, Kränze geschenkt. Vor 70 und mehr Jahren hatte die Gemeinde besondere, altertümliche Kränze, die vom Dorfsiegrift aufbewahrt wurden, und die Frau desselben brachte sie bei jedem Todesfall in's Trauerhaus, aber nur bei ledigen Toten.

655. Finden bei ledigen Toten besondere Bräuche statt?

St. Imier (Berne): Pour les enfants, les jeunes gens et les jeunes filles, les fossoyeurs portent un brassard blanc, qu'ils jettent ensuite dans la fosse.

Meterlen (Solothurn): Jungfrauen wurden vor Jahren von weißen Jungfrauen mit schwarzem Rock, weißer Pelerine und weißem Kranz im Haare zu Grabe getragen.

Manas (Graubünden): Ledige Tote werden von Kameraden aus dem Haus getragen und dann auch vom Totenwagen in den Friedhof. Am Grabe wird gesungen, was nur selten sonst vorkommt. Bei toten Gerichtspersonen besorgen Kollegen das Heraustragen und das Hinabsenken in's Grab. Nur Kindern und Ledigen oder Männern, die sich Berdienste erworben, werden Totenkränze gewidmet.

656. Werden unterwegs Salte gemacht? Un welchen Stellen?

Oberthal bei Großhöchstetten (Bern): Bei der "Lychseui", einem hohen Granitstein wurde ein kürzerer Halt gemacht. Der Weg war lang und viele blieben wohl etwas zurück. So kommen sie nach und der Zug war wieder geschlossen. Früher mag der Halt eine andere Bedeutung gehabt haben.

Trub (Bern): Früher wurde vor Beginn des Läutens ein Halt gemacht (immer an derselben Stelle, diese hieß: "Liichleue"). Heute nicht mehr.

657. Werden beim Hinaustragen aus dem Haus besondere Vorschriften beobachtet?

Fürstenau (Graubünden): Beim Hinaustragen aus dem Haus wird darauf gesehen, daß derjenige Sargteil, wo die Füße plaziert sind, vorausgeht. Der Bolksbrauch behauptet, der Tote könne sonst nicht recht ins Himmelsreich gehen.

Versam=Arezen (Graubünden): Bevor die Träger den Sarg aus dem Hause tragen, nehmen sie den Hut in die Hand und beten ein Vater-Unser. Wenn der Sarg über die Schwelle des Hauses getragen wird, sagt der letzte Träger: "Bhüete Gott".

658. Findet vor dem Abgang aus dem Trauerhause eine Bewirtung statt?

Frauenfeld (Thurgau): Den sich im Trauerhaus sammelnden Leidtragenden wird (meist) Wein und Gebäck angeboten.

659. Findet nach dem Begräbnis ein Leichenmahl statt? Wie nennt man es? Wo findet es statt? Wer kommt dazu? Welche Speisen werden aufgestellt?

Wynigen (Bern): Ja, man nennt es "Gräbt" oder "Grebt" und es findet im Wirtshaus statt. Alle, die an der Beerdigung und am Leichengeleit

teilnahmen, sind eingeladen. Es bestehen keine bestimmten Bräuche. Wohls habende Trauersamilien spenden ein Mittagessen, ein reichliches, bestehend aus Suppe, Fleisch, Gemüse, Kartosseln und Wein. Dieser wird in Literslaschen rot und weiß aufgestellt. Man soll aber beim Trinken nicht "zusammenläuten", d. h anstoßen, weil es nicht schicklich ist. Arme brauchen kein Gräbt zu geben.

Ardes (Graubünden): Früher wurde nach dem Begräbnisse im Trauershause oder im Wirtshause für die Totengräber, für die Sargträger sowie für die nächsten Berwandten ein Leichenmahl gehalten, genannt: «La palorma» (für die Seele). Heute seit ein paar Dezennien ist die "Palorma" abgeschafft. Statt derselben steht es jedem Trauerhause frei, je nach Stand und Vermögen dem Armensonds als Erinnerung an den Toten ein Geldgeschenk zu spenden.

Fricktal (Aargau): Fa. — Lichemohl. — Es findet gewöhnlich im "Leichenhaus" (Trauerhaus) statt, vereinzelt auch im Gasthaus.

Bisperterminen (Wallis): Nach dem Begräbnis werden die nächsten Berwandten und Auswärtige (Freunde) zum "Bergräbt" eingeladen. Serviert werden: Wein, Brot, gebratener Käse und etwas rohes (luftgetrocknetes) Fleisch. Das Mahl sindet in der Gemeindestube oder in der Stube des Verstorbenen statt.

Oberwald (Goms, Wallis): Nach der Beerdigung nimmt von jeder Familie eine Person am Leichenmahl teil, von den Verwandten aber mehrere Jede Familie liesert dazu einen Liter Milch. Es wird nur Milch und Brot serviert.

660. Wird eine Leichenrede gehalten?

Arni (Aargau): Die Leichenrede wird oft vom Lehrer beim Hause geshalten. Der Pfarrer sungiert dann nur beim Grab.

Appenzell i. L.: Es wird am Grabe nicht geredet. Der Geiftliche hält in der Kirche eine Abdankung vor dem Gottesdienst, in welcher er den Lebenslauf des Toten schildert. — Bis vor 20—30 Jahren war es üblich, daß nach der Beerdigung bezw. nach dem Beerdigungsgottesdienst beim 2. Gradsbesuch, ein dasür Bestellter (in der Regel der Borbeter beim Hausgebet) die Abdankung hielt. Diese Rede lautete in der Regel folgendermaßen: Im Namen und werten Auftrag der ehrsamen (oder gegebenenfalls hochgeachteten) Trauerssamilie spreche ich allen Verwandten und Bekannten des oder der N. N. (mit Anreden und Titeln wurde nicht gespart) für das zahlreiche Leichengeleite den innigsten Dank aus. Gott der Allgütige vergelte es allen reichlich. Der Absgestorbene ruhe in Frieden.

661. Werden bestimmte Tage nach dem Begräbnis (7., 30. Jahrzeit) geseiert und wie?

Bals (Graubünden): Beim Begräbnis und bei der Bestattungsmesse brennen die Weibspersonen und die Verwandten Wachsterzen. Als Gedächtnistage gelten: der 7., der 30. und der Jahrtag, an diesen Tagen gehen die nächsten Verwandten zur Messe und zünden dann die Weibspersonen ihre Wachsterzen an.

Freiamt (Aargau): Der 7. zusammen mit dem 30. Tage werden alls gemein durch Gottesdienstbesuch mit Opsergang begangen. Jahreszeitstiftungen sind wo es angeht üblich. Am Morgen des Gedächtnistages wird auf dem Grabe eine weiße Kerze angezündet.

662. Haben die Leidtragenden beim Begräbnis und nachher besondere Pläte in der Rirche?

Flawil (St. Gallen): An der Begräbnisseier selbst sitzen (bei den Prostestanten) die Leidtragenden in den vordersten Bänken im Schiff, links die Frauen, rechts die Männer. — Für die (gewöhnlich drei) auf das Begräbnis solgenden Sonntage benutzen die Leidtragenden besondere, als solche gekennszeichnete, etwa in der Schiffmitte stehende "Trauerstühle".

Masein (Graubünden): Die Leidtragenden haben beim Begräbnis und eine zeitlang nachher ihre Pläte in der letten Bank.

Appenzell: Während sonst die Geschlechter streng getrennt sind im Schiff der Kirche, nehmen die Männer, die in Trauer sind, die hintern kleinen Stühle auf der "Weiberseite" in Anspruch.

663. Werden Spenden an Arme, an die Rirche gegeben? Woraus besteht die Spende?

Frauenfeld (Thurgau): Es ist üblich, daß Vermögliche zum Andenken an ihre Verstorbenen Geldspenden an Schule, Kirche oder wohltätige Institutionen "vermachen", wie der Ausdruck heißt. Es bestehen katholischerseits auch einige Vermächtnisse an die Kirche, durch deren Gelder oder Zinsen alle Jahre an bedürstige Familien Vrot ausgeteilt wird.

Oberhalbstein (Graubünden): Heute werden nicht mehr, wie vor 40 Jahren noch Spenden von Salz und Brot von Wohlhabenden Armen geseben. Es sind heute auch weniger Arme. — Der Kirche wird das Rodelgeld geschenkt. Das beträgt Fr. $8^{1/2}$. Der Name wird in ein Totenregister einsgetragen, das im 17. Jahrhundert angelegt wurde. Damals sind nur die Reichen eingetragen, heute kommt der Name jedes Toten in den Rodel. Für die armen Seelen des Rodels werden Totenämter gehalten.

Zeihen (Aargau): Während die Leiche im Hause liegt, finden an 2 Tagen von 1—2 Uhr in der Kirche Betstunden statt. Nachher wird jedem Teilnehmer eine Münze (5 Rp., 10 Rp., 20 Rp.) ausgeteilt, je nach Alter.

Villmergen-Freiamt (Aargan): Spenden an Arme werden heute nicht mehr abgegeben (es sei denn im Verborgenen). Vis 1880 jedoch bestand die Brotspende. Arme Kinder beteten nach dem Begräbnisgottesdienst, oder nach dem Siebenten und Dreißigsten noch einen Psalter mehr. Für diese standen im Chor der Kirche dann große Körbe mit Brot bereit. Das Brot wurde gesegnet. Am Ende des Gebetes stürzten sich die armen Kinder nach vorn zu den Körben und versuchten davon soviel zu erhaschen, als nur möglich. Heute gänzlich unbekannter Brauch.

Carona (Teffin): Nach dem Begräbnis gibt man den Armen Brot und Salz.

665. Wird Schmuck und Unterhalt des Grabes durch eine besondere Person besorgt?

Bals (Graubünden): Als Grabschmuck oder Merkzeichen bekommen Mittellose ein einsaches Holzkreuz, die besser Situierten ein eisernes Kreuz.

Grabsteine wurden früher nie gesetzt, erst in neuerer Zeit kommt dieser "Luxus" hie und da vor.

Binn (Wallis): Der Unterhalt und Schmuck des Grabes besorgen teils die Angehörigen, teils die ledigen Töchter des Dorfes.

666. Welches sind die üblichen Grabpflanzen? Welche werden bermieden?

Masein (Graubünden): Früher pflanzte man auf die meisten Gräber Immergrün oder Ephen. Gelbe Blumen wurden gemieden. Jest sieht es bunter aus.

Neukirch a. Th. (Thurgau): In besonderer Weise bevorzugte Grabspflanzen kennt man nicht. Vermieden wird nur die Blumensarbe gelb.

667. Was ist der übliche Grabschmuck? Aus welchem Material besteht er? Welche Form hat er?

Fetan (Graubünden): Als eine Besonderheit von Fetan ist zu erwähnen, daß Grabdenkmäler über 30 Zentimeter hoch nicht erstellt werden dürsen, damit nicht ein Unterschied von Arm und Reich ersichtlich sei. Kirchenversordnung und Gemeindebestimmung von Fetan.

Neukirch Sgnach (Thurgau): Als Seltenheit mag erwähnt werden, daß unser (prot.) Kirchhof keine Grabsteine besitzt. Jedes Grab erhält einen Betonsockel mit schmiedeisernem Stab, unten mit etwelcher Verzierung und oben mit einem Smailtäselchen auf dem der Name des Verstorbenen steht. Dazu erhält das Grab einmal (auf Gemeindekosten) ein Rosenbäumchen. Spätere notwendige Rosenbäumchen müssen dann von den Angehörigen gesett werden.

Tractier=Rodel aus Schaffhausen

auf eines Chrenlöblichen Statt-Gerichtes Lachs-Mahl. den 24. und 25. Novembris anno 1707.

Die erste Nacht: ungefähr 32 Personen an Tassen; an jeder gleichviel. Erster Gang: Salat, Schübling; Lächs, auf jede Tasel 3 Blatten voll; Vasteten auf jede Tasel 2; Köhl.

Zweiter Gang: Pasteten, nemlich obgedachte; die müssen jetz versschnitten und wider aufgestellt werden; Hasen, auf jede Tasel 3; Bratwürste, auf jede Person 1; Zwetschgen.

Dritter Gang: Sprüten-Küechlin, auf jede Person 1; Weggen, auf jede Person 1; Hüppen, Gossern, Kestenen.

Trinckgelder und Belohnungen:

Dem Herr	n Gro	fiveibel									Gulden	24	Kreuzer.
Den Stad	t=Dien	ern, zus	amr	nen							"	40	"
Dem Rüef	er im	Spithal								_	"	15	"
Dem Rüef	er im	Rloster								-	"	15	"
Den Wein	trager	en allen	zus	am	me	n					"	28	"
Des Herri	Rlos	ter=Pfleg	ers	Ma	igi)				1	"		"
Dem Geri	Htsdie	ner								1	"		"
Der Stuben-Frauen für Kocherlohn, Abwart,													
Holt 1	nd Ri	ohlen .								6	"		"